

Entgeltordnung für Schulräume, Schulhöfe und Aulen

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat am 09.12.2009 die Entgelte für die Nutzung von Schulräumen, Schulhöfen und Aulen mit Wirkung vom 01.01.2010 neu festgesetzt. Sie ersetzen die seit 01.09.2003 gültigen Verrechnungssätze und Entgelte.

1. Nutzungskriterien

Schulräume sowie Mensen und Schulküchen werden nur für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Lehr- und Übungsbetrieb,
- Prüfungen,
- Fortbildungen,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Kommerzielle Veranstaltungen, wenn sie nicht dem Schulbetrieb und dem
- Kinder- und Jugendschutz zuwider laufen,
- Veranstaltungen, die der Berufsfindung dienen.

Eine private Nutzung oder eine Nutzung für Veranstaltungen von politischen Parteien ist ausgeschlossen.

2. Entgelte

Schul- und Fachräume je angefangene 45 Minuten	18 €
Schulhöfe pro Tag	250 €
Aulen pro Tag	100 €

Die Beträge gelten sowohl für die Rechnungsstellung an Dritte als auch für interne Verrechnungen.

Bei einer Nutzung durch die Volkshochschule Ulm werden bis zu einer Anpassung der Budgetvereinbarung 12 € intern verrechnet und 6 € in Rechnung gestellt.